

Beschluss

Geschäftsordnung (GO) der Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Hessen am 10. und 11. April 2021

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 01.04.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 2 Formalia

§ 1 Allgemeines

2 Diese Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung enthält ergänzende
3 Regelungen zu der Satzung der GRÜNEN JUGEND Hessen. Sie regelt den Ablauf der
4 Landesmitgliederversammlung.
5 Abstimmungen, die nicht geheim sind, sind auch offen über ein digitales Medium
6 möglich. Das zu verwendende System wird auf die Datensicherheit und
7 Nutzer*innenfreundlichkeit geprüft.

§ 2 Präsidium

9 (1) Die Teilnehmer*innen der Landesmitgliederversammlung wählen zu Beginn ein
10 Präsidium.

11 In das Präsidium müssen mindestens zur Hälfte FINTA*-Personen gewählt werden.
12 Die Wahl des Präsidiums erfolgt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit.
13 Eine konstruktive Abwahl kann jederzeit mit absoluter Mehrheit vorgenommen
14 werden.

15 (2) Das Präsidium leitet die Sitzung, nimmt inhaltliche Anträge und Anträge zur
16 Geschäftsordnung entgegen, befindet über deren Zulässigkeit, führt eine
17 Redeliste, erteilt und entzieht das Wort und leitet die Abstimmungen. Das
18 Präsidium kann für die Protokollführung und für die Durchführung der Wahlen
19 Helfer*innen bestimmen, die die Mitgliederversammlung in offener Abstimmung mit
20 einfacher Mehrheit bestätigen muss.

21 (3) Das Präsidium hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, dass
22 das Recht von FINTA*-Personen auf die Hälfte der Redebeiträge und Fragen während
23 der Versammlung gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter
24 Redelisten. Nach dem letzten Beitrag von FINTA*-Personen kann die Diskussion auf
25 Antrag durch ein FINTA*-Votum weitergeführt werden.

26 (4) Das Präsidium schlägt der Versammlung bei entsprechenden
27 Tagesordnungspunkten (TOPs) eine Anzahl von Debattenbeiträgen vor. Meldungen zu
28 Debattenbeiträgen können zu Beginn und während des jeweiligen TOPs eingeworfen
29 werden. Meldungen erfolgen per Nachricht im Chat. Anschließend werden die
30 Debattenbeiträge abwechselnd gelöst, wobei zuerst die FINTA*-Personen bestimmt
31 werden.

32 (5) Inhaltliche Fragen sind nur schriftlich zu stellen und unverzüglich beim
33 Präsidium per Zoom-Direktnachricht einzureichen.

34 (6) Während der Wahlgänge dürfen kein*e Kandidat*innen dem Präsidium angehören.

35 (7) Das Präsidium übt das Hausrecht aus, trägt für den ungestörten Ablauf der
36 Landesmitgliederversammlung Sorge und kann Personen, die den Fortgang der

37 Landesmitgliederversammlung erheblich und auf Dauer stören, aus der
38 Landesmitgliederversammlung ausschließen.

39 **§ 3 Wahlen**

40 Da es für uns nicht möglich ist, digital geheim zu wählen, finden bei dieser
41 digitalen Landesmitgliederversammlung keine geheimen Wahlen statt. Wahlen werden
42 im Nachgang per Briefwahl abgestimmt.

43 **§ 4 Geschäftsordnungsanträge**

44 (1) Alle Mitglieder können nach jedem Redebeitrag einen Antrag zur
45 Geschäftsordnung stellen. Das Mitglied zeigt dies durch Meldung im Chat an,
46 welche entsprechend kenntlich gemacht wurde.
47 Während eines Redebeitrages oder einer Abstimmung sind Geschäftsordnungsanträge
48 nicht zulässig.

49 (2) Anträge zur Geschäftsordnung können u. a. sein:

- 50 • Antrag auf Schluss der Redeliste,
- 51 • Antrag auf sofortiges Ende der Debatte,
- 52 • Antrag auf sofortige Abstimmung,
- 53 • Antrag auf Vertagung,
- 54 • Antrag auf Redezeitbegrenzung,
- 55 • Antrag auf nach Geschlechtern quotierte Redeliste,
- 56 • Antrag auf Auszeit (Pause),
- 57 • Antrag auf Ablösung des Präsidiums,
- 58 • Antrag auf eine FINTA*-Vollversammlung,
- 59 • Antrag auf Nichtbefassung eines Antrages.

60 (3) Die*der Antragsteller*in begründen ihren*seinen Antrag in einem Redebeitrag
61 von maximal drei Minuten. Danach wird eine ebenfalls maximal dreiminütige
62 Gegenrede zugelassen. Anschließend wird über den Antrag mit einfacher Mehrheit
63 entschieden. Meldet sich niemand zur Gegenrede, so gilt der Antrag als
64 angenommen.

65 **§ 5 Tagesordnung**

66 Zu Beginn der Landesmitgliederversammlung wird eine Tagesordnung mit einfacher
67 Mehrheit beschlossen. Sie kann im weiteren Verlauf mit einer 2/3-Mehrheit
68 geändert werden.

69 **§ 6 Anträge**

70 (1) Inhaltliche Anträge sollen nach Möglichkeit so rechtzeitig der
71 Landesgeschäftsstelle vorliegen, dass sie allen Mitgliedern mit der Einladung
72 zugeleitet werden können, spätestens aber 5 Tage vor Beginn der Sitzung. Alle
73 Anträge werden auf AntragsGRÜN hochgeladen und sind allen Mitgliedern digital
74 zugänglich.

75 (2) Zu Beginn der Landesmitgliederversammlung legen die anwesenden Mitglieder
76 einen Antragschluss für Änderungsanträge mit einfacher Mehrheit fest. Die
77 Antragsfrist für Änderungsanträge endet am 09.04.2021 um 20:00 Uhr.

78 (3) Anträge werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit ist
79 ein Antrag abgelehnt.

80 (4) Anträge müssen in gegenderter Form gestellt werden. Das heißt, es müssen
81 stets alle Geschlechter im Antragstext berücksichtigt werden.

82 (5) Sofern ein Antrag geheim abgestimmt werden soll, wird dieser auf die nächste
83 Mitgliederversammlung vertagt, auf welcher geheime Abstimmungen möglich sind.

84 **§ 7 Rückholanträge**

85 Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung können auf Antrag einer*s Mitglieds
86 mit nächst höherer Mehrheit der anwesenden Mitglieder aufgehoben werden.

87 **§ 8 Digitale Abstimmungen**

88 (1) Die Abstimmungen auf dieser Landesmitgliederversammlung finden digital
89 statt.

90 (2) Vor Beginn der Landesmitgliederversammlung findet eine Probeabstimmung
91 statt, bei der das System von allen Mitgliedern ausgetestet wird und mögliche
92 Probleme behoben werden können.

93 (3) Nach der Landesmitgliederversammlung werden alle Abstimmungsergebnisse sowie
94 die Details dazu in der GRÜNEN Wolke veröffentlicht.

95 (4) Nach der Landesmitgliederversammlung werden alle Abstimmungsergebnisse
96 gespeichert und archiviert.

97 **§ 9 Briefwahl**

98 (1) Im Nachgang der Landesmitgliederversammlung findet (sofern notwendig) eine
99 Briefwahl statt, bei der die hier abzustimmenden Ämter bzw. Satzungsänderungen
100 gewählt werden. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen
101 erhält. Sofern die absolute Mehrheit nicht erreicht wird, entscheidet eine
102 Stichwahl zwischen den beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen. Bei einer
103 Stimmengleichheit entscheidet das Los. Bei Satzungsänderungsanträgen müssen 2/3
104 der abgegebenen Stimmen dem Änderungsantrag zustimmen, damit dieser gültig wird.

105 (2) Die Kosten der Briefwahl trägt die GRÜNE JUGEND Hessen.

106 (3) Die Briefwahlunterlagen werden allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Hessen
107 per Post zugesendet und müssen bis spätestens 26.04.2021, 14:00 Uhr in der
108 Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND Hessen (Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185
109 Wiesbaden) eintreffen. Vorher eingetroffene Wahlzettel werden von der
110 Geschäftsstelle der GRÜNEN JUGEND Hessen bis zur Auszählung an einem
111 abschließbaren Ort verwahrt. In der Landesgeschäftsstelle wird die bei der
112 Landesmitgliederversammlung bestimmte Zählkommission die Stimmzettel auszählen.
113 Eine genaue Ablaufbeschreibung liegt den Briefwahlunterlagen bei.

114 (4) Die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Hessen sind nach der Auszählung der
115 Briefwahl umgehend über das Ergebnis per Mail zu unterrichten.

116 (5) Die Aufbewahrungsfrist regelt die Satzung der GRÜNEN JUGEND Hessen.

117 **§10 Schlussbestimmungen**

- 118 (1) Diese Geschäftsordnung kann nur mit absoluter Mehrheit der
119 Landesmitgliederversammlung beschlossen, geändert oder aufgehoben werden.
- 120 (2) Sie tritt mit Beschlussfassung durch die digitale
121 Landesmitgliederversammlung am 10.04.2021 in Kraft.